

Hygienekonzept Gottesdienste und Andachten gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung vom 30. Oktober 2020 mit Änderung vom 12.03.2021

Die Gottesdienste finden in der St. Gertrud-Kirche zu Pattensen statt.

Maximale Anzahl der Besucher*innen: 119 Plätze (bei theoretischer Maximalbelegung von 5 Personen aus einem Haushalt pro Bank; die durchschnittliche Besucherzahl liegt zurzeit bei 25 Personen pro Gottesdienst)

Veranstalter*in: Kirchenvorstand der Ev.-luth. St. Gertrud-Kirchengemeinde Pattensen, vertreten durch Pastor Carsten Stock

Folgende Gottesdienste finden bis zum 05. April 2021 statt:

28.03.2021, 10.00 und 11.30 Uhr

02.04.2021, 10.00 und 15.00 Uhr

04.04.2021, 10.00 Uhr

05.04.2021, 10.00 und 11.30 Uhr

Verantwortliche Person vor Ort (Name und Mobilnummer):

Ist der jeweils diensthabende hauptamtliche Beschäftigte:

Pastor Hartmut Semkat (0162-1712736)

Jugendreferentin Desirée Henriët (0151-22034836)

Pastor Carsten Stock (0177-1830408)

Anwendungsbereich

Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für die o.g. Veranstaltung vorgesehen. Es basiert auf der zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen (aktuell § 9 Religiöse Zusammenkünfte und § 4 Hygienekonzept) sowie auf den Absprachen der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur verantwortungsvollen Durchführung von Gottesdiensten und Veranstaltungen während der Corona-Pandemie.

Persönliche Hygiene

Das Coronavirus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem Maße – die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gelten bei der Durchführung der o.g. Veranstaltung die grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

- Abstand halten gemäß den Vorgaben der Corona-VO
- Tragen von Alltagsmasken bzw. medizinischen Masken, wo dieses vorgeschrieben ist
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßige Reinigung und gründliche Desinfektion der Hände
- Kein Besuch der Veranstaltung von Personen mit Krankheitssymptomen

Zugangsbeschränkung

Der Zutritt zum Veranstaltungsort wird kontrolliert, eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Voranmeldung bzw. nach Dokumentation von Name, Anschrift und Telefonnummer möglich. Die Höchstzahl der Teilnehmenden richtet sich nach der unter Abstandsregeln vorgenommenen Bestuhlung und beträgt 119 Personen, inkl. aller Mitwirkenden (bei theoretischer Maximalbelegung von 5 Personen aus einem Haushalt pro Bank).

Mindestabstand

Die Anordnung der Sitzplätze im Rahmen der Bestuhlung bzw. des vorhandenen Mobiliars erfolgt so, dass das Einhalten des durch die Corona-VO vorgegebenen Mindestabstandes ermöglicht wird. Es gibt nur Einzelplätze bzw. gemeinsame Plätze für Gruppen von Personen aus einem Hausstand. Der Abstand zum nächsten Einzelplatz bzw. den nächsten Gruppenplätzen beträgt jeweils 1,50 m.

Bei allen liturgischen Handlungen sowie unter den Mitwirkenden wird der Mindestabstand eingehalten oder eine Mund-Nase-Bedeckung getragen.

Voranmeldung

Die Teilnehmenden melden sich daher im Vorfeld der Veranstaltung online an. Sobald die sich aus den Abstandsregelungen ergebende Höchstkapazität des Veranstaltungsortes erreicht ist, ist eine Anmeldung nicht mehr möglich.

Steuerung des Publikums

Der Zutritt und das Verlassen des Veranstaltungsortes erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstands. Dies wird durch Markierungen auf dem Boden und personelle Maßnahmen bzw. entsprechende Hinweise unterstützt. An der Tür wird auf die Vermeidung von Verzögerungen geachtet, um Gedränge zu vermeiden.

Nutzung der Sanitäranlagen

Die vorhandenen Sanitäranlagen können aufgrund ihrer Anzahl und der Raumgröße unter Einhaltung des Abstandsgebots von einer Person gleichzeitig genutzt werden. Durch Abschließen der Toilettentür wird sichergestellt, dass diese Personenzahl nicht überschritten wird.

Reinigung von Oberflächen, Lüftung des Raumes

Die Reinigung der Oberflächen und Gegenstände sowie der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig nach den landeskirchlichen Vorgaben. Genutzte Räume werden gemäß den landeskirchlichen Empfehlungen regelmäßig gelüftet, mindestens jedoch direkt vor und nach der Veranstaltung.

Dokumentation der Anwesenden

Die Teilnehmenden des Gottesdienstes werden datenschutzkonform mit ihren persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) durch Online-Anmeldung erfasst. Diese Daten werden für drei Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Eine Teilnahme ohne Angabe der persönlichen Daten ist nicht möglich.

Mund-Nase-Bedeckungen

Jede*r Besucher*in ist verpflichtet, beim Betreten, Verlassen und bei Aufenthalt innerhalb des Veranstaltungsortes eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung im Sinne der Verordnung (OP-Maske/FFP2/KN95/N95) zu tragen. Gleiches gilt auch für die Mitarbeitenden des Veranstalters mit Ausnahme der aktiv ausführenden Mitwirkenden. Bei liturgischen Handlungen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen die liturgisch Handelnden eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung. Für Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag reicht gemäß Verordnung eine Alltagsmaske, Kinder unter 6 Jahren sind nicht zum Tragen einer Maske verpflichtet.

Weitere Hygienemaßnahmen

- Auf den Gemeindegesang wird verzichtet
- Das Abendmahl wird nach den Hygieneempfehlungen der Landeskirche gefeiert
- An der Eingangstür wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion vorgehalten
- Ein gastronomisches Angebot wird nicht vorgesehen
- Auf gesellige Angebote vor und nach dem Gottesdienst wird verzichtet

Unterweisung, Dokumentation

Dieses Hygienekonzept wird allen Beteiligten vor dem Gottesdienst zur Kenntnis gegeben, auf seinen Inhalt und die Notwendigkeit zur Einhaltung wird hingewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person